Postfach
8165 Schleinikon

Telefon 043 422 60 90
Telefax 043 422 60 99

SCHLEINIKON
Gemeinde

GEMEINDERAT
BESCHLUSS DER 3. SITZUNG VOM DIENSTAG 9. FEBRUAR 2021

17	A2	ABSTIMMUNGEN, WAHLEN
	A2.01	Einzelne Abstimmungen und Wahlen (inkl. Stille Wahlen)
	A2.01.2	Gemeinde, Kreis
		Kommunale Volksabstimmungen; Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021, Anordnung

Ausganglage

Die totalrevidierte Gemeindeordnung der Gemeinde Schleinikon wurde gemäss Terminplan zuhanden der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 verabschiedet.

Rechtliches

Gemäss § 64 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird zu einer Abstimmungsvorlage ein kurzer, sachlich gefasster und gut verständlicher Beleuchtender Bericht verfasst.

Abstimmungsunterlagen

Die Abstimmungsunterlagen, bestehend aus dem Beleuchtenden Bericht sowie dem Stimmzettel.

Erwägungen

Gestützt auf Art. 57 Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs. 1 lit. d des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) ist der Gemeinderat für die Anordnung der Urnenabstimmung zuständig. Die Anordnung ist mindestens vier Wochen vor dem Abstimmungstag zu veröffentlichen.

DER GEMEINDERAT BESCHLIESST:

1. Die Urnenabstimmung über die Totalrevision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Schleinikon wird auf Sonntag, 13. Juni 2021, festgelegt.

2. Den Stimmberechtigten wird folgende Frage zur Beantwortung mit "Ja" oder "Nein" vorgelegt:

   Stimmen Sie der totalrevidierten Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Schleinikon zu?

3. Die Abstimmungsunterlagen bestehend aus:

   - Beleuchtenden Bericht

   - Stimmzettel

   werden genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

4. Gegen diesen Beschluss kann innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslost ist.

5. Dieser Beschluss ist am Freitag, 12. Februar 2021 amtlich zu publizieren.

6. Mitteilung an:
   - Gemeinderat Schleinikon (per E-Mail)
   - Nicola Tomic, Gemeindeschreiber
   - Akten

GEMEINDERAT SCHLEINIKON

Die Präsidentin	Der Gemeindeschreiber
Florina Böhler	Nicola Tomic

Versand am: 10. Februar 2021